



Bürgermeisterin der Stadt Schwelm  
Frau Gabriele Grollmann-Mock  
Rathaus – Hauptstraße 14  
58332 Schwelm

17. März 2020

## Antrag auf Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schwelm

Sehr geehrte Frau Grollmann-Mock,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, dem Rat der Stadt Schwelm die nachfolgenden Anträge zur Beratung und Beschlussfassung in seiner Sitzung am 19. März 2020 unter dem Tagesordnungspunkt

*„Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der politischen Gremien in Schwelm – ggf. Änderung von Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung und Geschäftsordnung“*

vorzulegen:

1. Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Schwelm wird wie folgt geändert:
  - a. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Hauptausschuss entscheidet endgültig über alle nicht dem Rat oder der Bürgermeisterin gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten.

- b. § 3 Satz 3 wird gestrichen.
  - c. § 4 Abs. 2 wird gestrichen.
  - d. § 6 Abs. 2 wird gestrichen.
  - e. § 7 Abs. 2 wird gestrichen.
  - f. § 9 Abs. 2 wird gestrichen.
2. Unter Bezugnahme auf § 9 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Schwelm finden bis auf Weiteres keine Vorberatungen in den Ausschüssen der Stadt Schwelm – mit Ausnahme des Hauptausschusses – statt.
  3. Die Ratsmitglieder Eleonore Lubitz und Jürgen Schulz werden zu den Sitzungen des Hauptausschusses mit beratender Stimme hinzugeladen.

4. Die Verwaltung richtet kurzfristig die Möglichkeiten von Video- oder Telefonkonferenzen auf der Ebene des Ältestenrates ein, um in regelmäßigen Abständen die Sachlage neu zu bewerten und um zu den „normalen“ Sitzungsabläufen zurückzukehren, sobald es die Lage zulässt.
  
5. Der Rat der Stadt Schwelm beschließt folgende Maßnahmen, um den Bürgerinnen und Bürgern in den anstehenden schwierigen Zeiten zu helfen:
  - a. Die Pachtzahlungen gegenüber dem Mieter der Gastronomie Martfeld sowie des Pavillons am Neumarkt werden ausgesetzt/gestundet.
  - b. Die Beiträge für die OGS-/8-13-Betreuung wird so lange nicht veranschlagt, wie keine Betreuung stattfindet.
  - c. Die Kindergartenbeiträge inklusive Verpflegungsgeld werden ab dem 30 Tag der Schließung der Kindertageseinrichtungen erstattet.
  - d. Die Verwaltung wird beauftragt, auch in anderen Berufs- und Wirtschaftszweigen in vergleichbarer Weise zu verfahren, wenn durch die Anordnungen der Bundes- und Landesbehörden wirtschaftliche Schief lagen entstehen oder ein Leistungs-/Gegenleistungsverhältnis entfällt.

Begründung:

Die rasanten Entwicklungen bei der Ausbreitung des Coronavirus haben bereits deutliche Maßnahmen von Bund und Land zur Folge.

Derzeit ist nicht absehbar, wie sich die weitere Ausbreitung entwickeln wird und welche Maßnahmen die Bundes- und die Landesregierung noch ergreifen werden.

Gleichzeitig ist nicht absehbar, welche Entscheidungen die Verwaltungen kurzfristig den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen muss.

Um für diesen Fall auch in den kommenden Monaten handlungsfähig zu bleiben, sollen die Entscheidungszuständigkeiten so weit auf den Hauptausschuss – als Abbild des Stadtrates – übertragen werden, wie es gesetzlich zulässig ist.

Um darüber hinaus den Empfehlungen die Robert-Koch-Instituts nachkommen zu können und soziale Kontakte möglichst weitgehend einzustellen, sollen die Ausschüsse des Rates bis auf Weiteres nicht mehr tagen und eine Vorberatung der Entscheidungen entfallen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Durchführung der Ratssitzung so vorzubereiten, dass eine wechselseitige Ansteckungsgefahr auf ein absolutes Minimum reduziert wird.

Für die Fraktionen im Rat der Stadt

Thorsten Kirschner  
(SPD)

Oliver Flühöh  
(CDU)

Marcel Gießwein  
(B'90/Die Grünen)

Jürgen Kranz  
(SWG/BfS)